

FW

Verteilung von Feuerwehrfahrzeugen

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion der CSU vom 05.02.2003

I. Einleitung

Ausgangspunkt dieser Vorlage ist die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.02.2003.

In dem Schreiben werden folgende 5 Fragen aufgeworfen:

1. *Welche Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr werden den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt ?*
2. *Welche Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren werden ausgemustert ? Dabei sind die Gründe aufzuzeigen.*
3. *Werden die Fahrzeuge nach bestimmten Einsatzkriterien vergeben (z.B. Waldbrand-einsätze etc.) ?*
4. *Wie sehen die Planungen für die weiteren Jahre 2006 und folgende aus ?*
5. *Liegen von den Freiwilligen Feuerwehren bestimmte Wunschlisten vor ?*

Die Dienststelle FW möchte zur anschaulichen Darstellung der Zusammenhänge diese Anfrage mit einem umfassenden Gesamtkonzept beantworten. Die tatsächlichen Notwendigkeiten und die strategische Planung für die zukünftige Fahrzeugbeschaffung sind hier zusammengefasst, um auch die **Hintergründe** der Fahrzeugverschiebungen auswerten zu können.

Es wurde hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, paritätisch besetzt durch Führungskräfte der BF und FF, die am 27.03.2003 die Teamarbeit aufnahm. Die Aufgabe war, ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, um die sachgerechte Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs und damit ihre stete Einsatzbereitschaft zu garantieren. Das unter BF- und FF-Beteiligung entwickelte Konsensmodell, „**strategisches Fahrzeug-gesamtkonzept 2010**“ betitelt, sollte durch Schlüssigkeit überzeugen, den gesamten FW - Fuhrpark (BF + FF) konzeptionell umfassen und der Dienststelle FW den Vollzug des gesetzlichen Auftrages zur sachgerechten Gefahrenabwehr ermöglichen.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe und damit die Beantwortung der CSU-Anfrage hat sich verzögert, da FW zunächst die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zur vorzeitigen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen abwarten musste. Sie erfolgte erst in der 33. KW.

Einsatztaktische Notwendigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs:

Die Feuerwehr Nürnberg setzt sich zusammen aus der **Berufsfeuerwehr Nürnberg** und **den Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs**. Die Freiwilligen Feuerwehren in der heutigen Struktur des Stadtgebiets sind historisch gewachsen. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs, im folgenden nur FFen genannt, sind unverzichtbarer Bestandteil des Gefahrenabwehrkonzeptes der Stadt Nürnberg. Grundsätzlich deckt die Berufsfeuerwehr mit derzeit 4, künftig 5 Berufsfeuerwachen das gesamte Stadtgebiet ab. Die FFen haben jedoch über die Stadt verteilt eigene Ausrückebezirke, in denen sie **die BF verstärken** oder in Stadtrandlagen aufgrund der Zeitvorteile sogar die gesetzlich vorgeschriebene **Hilfsfrist** einzuhalten helfen. Die FFen sind bei den Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen gemäss BayFwG (Bay. Feuerwehrgesetz) als Partner der BF

einbezogen. Bei Großschadensfällen (Grossbrand, viele zeitgleiche Paralleleinsätze im Stadtgebiet) und bei Ausnahmezuständen (Unwetterlagen) stellen sie eine wichtige Verstärkung der Berufsfeuerwehr dar. Einige Wehren wirken auch als sog. „EKS-Züge“ im Katastrophenschutz mit, andere nehmen zusätzliche Sonderaufgaben wahr (z.B. im Umweltschutz).

Ist-Stand der Fahrzeugausstattung:

Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Nürnberg sind (groß-)teils fahrzeugtechnisch und einsatztaktisch veraltet. Hier ein Beispiel: Das älteste KFZ der FF ist 39 Jahre alt (Baujahr 1964) und an einem Unfallschwerpunkt im Ortsteil Fischbach stationiert. Die beiden anderen Einsatzfahrzeuge der FF Nürnberg - Fischbach sind Baujahr 1966 und 1975. Das **Durchschnittsalter** aller kommunalen Einsatzfahrzeuge bei der FF beträgt derzeit 24,47 Jahre, bei der BF 12,66 Jahre. Es sind bei der FF 68,75 % der Fahrzeuge älter als 20 Jahre, bei der BF 20,91 %. Die Gewährleistung der Ausfallsicherheit bedeutet hohen Instandhaltungsaufwand jenseits der Grenze der Wirtschaftlichkeit. Altersbedingte Ausfälle von Fahrzeugen und Aggregaten treten während des Betriebes bei Übungen und Einsätzen auf. Eine Vorhaltung von Reservefahrzeugen ist nicht mehr in ausreichendem Umfang gewährleistet.

Bislang wurden aus Gründen der Sparsamkeit gebrauchte Einsatzfahrzeuge der BF an die FF abgegeben. Bauartbedingt (größere Lichtraumprofile) passen jedoch die neueren Einsatzfahrzeuge der BF nicht mehr in einige ältere Feuerwehrgerätehäuser (FWGH) der FFen, so dass für diese gezielt ausgewählten Wehren die Beschaffung passender Neufahrzeuge wirtschaftlicher ist als die notwendigen baulichen Maßnahmen.

Die anstehende/laufende Beschaffung von Löschfahrzeugen (LF) der BF verschafft zwar eine erste Entspannung der Situation, bringt jedoch keine dauerhafte Verbesserung der Lage, weshalb das vorliegende Konzept entwickelt wurde.

Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe:

Grundlagen für die Erstellung des Fahrzeugkonzeptes:

1. FW strebt die kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung an.
2. Die rechtlichen Vorgaben zur Wahrnehmung unserer Pflichtaufgaben gemäß BayFwG müssen in vollem Umfang erfüllt werden:
 - Die gesetzlichen Hilfsfristen im gesamten Stadtgebiet müssen verbindlich eingehalten werden.
 - Die Feuerwehr Nürnberg muss auf das Gefahrenpotential einer Großstadt vorbereitet sein, z.B.:
 - hohe Einwohnerzahl
 - hohe Bebauungsdichte, mit teils historischer Bausubstanz
 - Massenverkehrsmittel wie U-Bahnen, Verkehrsdichte auf den (Fern-) Strassen, Schienenverkehr, europäische Binnenwasserstrasse, internationaler Flughafen
 - Gefahren durch Industrie
 - Publikumsträchtige Massenveranstaltungen
 - Die Feuerwehr Nürnberg wirkt lokal, regional, überregional und bedarfsweise international im Katastrophenschutz mit
3. Die Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes, die vom Bund oder Land in Nürnberg vorgehalten werden, stellen keine kommunale Grundvorhaltung dar,

sondern eine für nationale und internationale Katastrophenhilfe jederzeit abrufbare Ergänzung.

4. Einsatztaktische Notwendigkeiten in Abhängigkeit von Einsatzspektrum und Ausrückebezirk der Einheiten müssen angemessene Berücksichtigung finden, indem zwingend benötigtes Gerät (z.B. technisches Hilfeleistungsggerät für Verkehrsunfälle bei Unfallschwerpunkten) auf taktisch sinnvollen Einsatzfahrzeugen (z.B. mit Allrad, mit Löschwassertank) verlastet wird. Jede Einheit benötigt hierzu eine Mindestausstattung.
5. Die aktuelle Stellplatzsituation (d.h. Anzahl der Garagenstellplätze und das Lichtraumprofil der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser) müssen berücksichtigt werden, um kostenintensive Um- und Erweiterungsbauten zu vermeiden.
6. Um Ausfallsicherheit, Bediensicherheit und die Aufrechterhaltung aktueller technischer Standards bei Einsatzfahrzeugen zu gewährleisten, ist die Vorgabe von maximalen Nutzungsdauern geboten.
7. Die Gefahrenabwehr stellt einen dynamischen Prozess dar und muss ggf. sich ändernden Gefahrenlagen stetig angepasst werden.

Aus diesen Prämissen entstand das „strategische Fahrzeuggesamtkonzept 2010“:

- **Kein KFZ der FF soll älter als 25 Jahre sein**
- **Kein Sonderfahrzeug der BF (z.B. Fahrzeuge für Gefahrgutunfälle) soll älter als 15 Jahre sein**
- **Kein Löschfahrzeug der BF soll älter als 10 Jahre sein**
- **Pro FF soll 1 wasserführendes Einsatzfahrzeug vorhanden sein**
- **Jede FF soll über schweren Atemschutz verfügen**
- **Ortsspezifisch zwingend notwendige Rettungsmittel müssen verlastet sein**
- **Jeder EKS-Zug des Katastrophenschutzes muss über mindestens 1 kommunales wasserführendes Einsatzfahrzeug verfügen**

Als nächster Schritt wurden die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser (FWGH) einer baulichen Analyse unterzogen, wobei Stellplatzgröße und Lichtraumprofil im Mittelpunkt der Betrachtung standen. Die bestehenden FWGH wurden in Typen eingeteilt:

- | | |
|--------|---|
| TYP A: | Normgerechte Einstellung eines LF16/12 möglich |
| TYP B: | Normgerechte Einstellung eines LF10/6 möglich |
| TYP C: | Normgerechte Einstellung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug) oder MZF (Mehrzweckfahrzeug, z.B. Kombi) möglich |
| TYP D: | Entspricht grundsätzlich nicht mehr gültigen Normen. UVV - Mängel. Vor Nutzung typspezifische Stellplatzprobe oder bauliche Anpassungen erforderlich. |

Der nächste Schritt umfasste die Einteilung aller FFen in **Ausrüstungsstufen**, wobei hierunter eine **Mindestausstattung** verstanden wird:

STUFE 1 - Mindestausstattung TSF-W
STUFE 2 - Mindestausstattung LF10/6
STUFE 3 - Mindestausstattung LF16/12
STUFE 4 - Mindestausstattung LF16/12 plus 2. Löschfahrzeug

Als **Sonderaufgaben** nehmen FFen wahr:

- Mitwirkung im „erweiterten Katastrophenschutz“
 - Schwerpunkt „Brandschutz“
 - Schwerpunkt „Betreuung“
- Rüstkomponente
- Wasserförderung

Nach Erstellung eines Bedarfsplanes unter Einbeziehung von Risiken und Einsatzschwerpunkten der Regionen wurden den FFen Ausrüstungsstufen zugeteilt. Um diese Ausrüstungsstufen mittelfristig umzusetzen, wird beim anstehenden Ringtauschverfahren 2004 eine Umsetzung gemäss beiliegender Tabelle stattfinden:

Siehe Anlage (Tabelle und Abkürzungsverzeichnis)

Zusammenfassung:

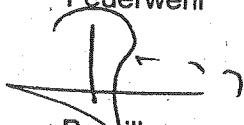
- Einsatzsicherheit und Wirtschaftlichkeit können nur gewährleistet werden, wenn mittelfristig kein Einsatzfahrzeug
 - der FW Nürnberg älter als 25 Jahre ist,
 - Löschfahrzeuge bei der BF max. 10 Jahre im Einsatz sind und
 - die anschließende weitere Verwendung bei der FF eine maximale gesamte Betriebsdauer von 25 Jahren nicht überschreitet
 - Sonderfahrzeuge (z.B. Gerätewagen, Rüstwagen, Feuerwehr – Kran) der BF dürfen max. 15 Jahre alt sein
- Dies kann nur gewährleistet werden, wenn kontinuierlich ausreichende jährliche Finanzmittel bereitgestellt werden und wenn:
 - das bestehende Mengengerüst der MIP-Planung bis zum Jahr 2007 ohne Kürzungen umgesetzt wird
 - für das Jahr 2008, neben einem Sonderfahrzeug, die für das Jahr 2007 ursprünglich vorgesehene Beschaffung von 4 weiteren LF16/12 durchgeführt wird
 - ab dem Jahr 2009 jährlich 1,5 Mio. € zuzüglich Inflationsausgleich zur Fahrzeugbeschaffung bereitgestellt werden

Ziel des Fahrzeugkonzeptes ist:

- eine zeitgemäße Ausstattung, die dem derzeitigen Stand von Rettungs- und Löschtechnik zur Gefahrenabwehr Rechnung trägt
- die Ausfallsicherheit bei der täglichen Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gemäss BayFwG
- die optimierte Integration der Ehrenamtlichen in das Gefahrenabwehrkonzept.

II. Herrn BM Förther (RWA)

Nürnberg, 20.08.2003
Feuerwehr


Burdiller
6000

Beschaffungsplan für FF



Nachfolgender Beschaffungsplan berücksichtigt im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr die Ringtauschaktion 2004 sowie die geplanten Beschaffungen entsprechend der MIP-Planung 2006!

Ersatzbeschaffungen für event. wegfallende EKS-Fahrzeuge oder Neu-/Ersatzbeschaffungen für Sonderfahrzeuge (z.B. Rüstkomponente in Form eines RW 2) sind nicht berücksichtigt!

Weiterhin sind in dieser Tabelle die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr nicht dargestellt.

Freiw. Feuerwehr	Ist-Zustand (Baujahr)	Ausrüstungs- stufe	Mindestaus- stattung	Stellplatz- typen	Situation Ringtausch 2004	fikt. Situation Ringtausch 2006	notwendige Beschaffungen bis 2020
FF Höfles	TSF (1972)	I.	TSF-W	C	NB: TSF-W (2004)	TSF-W (2004)	
FF Großgründlach	TroTLF 16 (1981) LF 16 TS RW 1 (1988)	III.	LF 16/12	A A A	LF 16-4/3 (1985) LF 16 TS RW 1 (1988)	LF 16-4/3 (1985) LF 16 TS RW 1 (1988)	2010: RT LF 16/12
FF Boxdorf	LF 16 (1981)	II.	LF 10/6	A	LF 16 (1981)	LF 16 (1981)	2007: RT LF 16/12 oder NB LF 10/6
FF Buch	LF 16 (1985)	II.	LF 10/6	A	LF 16 (1985)	LF 16 (1985)	2010: RT LF 16/12 oder NB LF 10/6
FF Neunhof	LF 16 (1979)	II.	LF 10/6	A	LF 16-1/3 (1988)	LF 16-1/3 (1988)	2013: RT LF 16/12 oder NB LF 10/6
FF Almoshof	LF 16 TS	II.	LF 10/6	A A	LF 16 TS LF 16 (1979)	LF 16 TS LF 16 (1979)	2007: RT LF 16/12 oder NB LF 10/6
FF Buchenbühl	LF 16 TS TLF 16 (1980) RW 1 (1988)	III.	LF 16/12	A A	LF 16 TS TLF 16 (1980) RW 1 (1988)	LF 16 TS TLF 16 (1980) RW 1 (1988)	2007: RT LF 16/12
FF Laufamholz	LF 16 TS TLF 16 (m. RS) (1977)	II.	LF 10/6	A B	TLF 16/25 (1992) LF 16 TS	TLF 16/25 (1992) LF 16 TS	2017: RT LF 16/12 oder NB LF 10/6
FF Brunn	LF 8/6 (2001)	II.	LF 10/6	B	LF 8/6 (2001)	LF 8/6 (2001)	
FF Fischbach	TLF 16 (1966) LF 8 (1964) TLF 16 (1975)	IV.	LF 10/6 LF 16/12	B B	TroTLF 16 (1981) LF 16/12-4/4 (1992)	TroTLF 16 (1981) LF 16/12-4/4 (1992)	2007: NB LF 10/6 oder RT LF 16/12 2017: RT LF 16/12
FF Altenfurt	LF 16 (1979) RW 1 (1988)	II.	LF 10/6	B B	NB: LF 10/6 (2004) RW 1 (1988)	LF 10/6 (2004) RW 1 (1988)	
FF Moorenbrunn	LF 16 TS m. RS SW 2000-Tr	III.	LF 16/12	A A D	LF 16 (1983) LF 16 TS	LF 16 (1983) LF 16 TS	2008: RT LF 16/12

FF Worzeldorf	TroTLF 16 (1981) LF 16 TS RW 1 (1988)	III.	LF 16/12	A A A A	LF 16-4/5 (39) SW 2000-Tr LF 16 TS RW 1 (1988)	LF 16-4/5 (1989) SW 2000-Tr LF 16 TS RW 1 (1988)	2014: RT LF 16/12
FF Kornburg	LF 16 (1973)	I.	TSF-W	A	TroTLF 16 (1981)	NB: TSF-W (2006)	
FF Katzwang	LF 16 (1978) m. RS TLF 16/18 (1981) FwA-Bandskimmer	II.	LF 10/6	A A D	LF 16 m. RS (1978) TLF 16/18 (1981) FwA-Bandsk.	NB: LF 10/6 (2006)* TLF 16/18 (1981) FwA-Bandsk.	2007: RT: Zugfahrz. f. FwA-Bandsk. (z.B. LF 16/12)
FF Gartenstadt	LF 16 TS LF 16 (1979) RW 1 (1986)	II.	LF 10/6	A A B	LF 16 TS LF 16 (1979) RW 1 (1986)	LF 16 TS NB: LF 10/6 (2006)* RW 1 (1986)	
FF Werderau	LF 16 TS TroTLF 16 (1981) GW-Verpfl. Kombi-Verpfl.	II.	LF 10/6	A A D D	LF 16 TS TroTLF 16 (1981) GW-Verpfl. Kombi-Verpfl.	LF 16 TS TroTLF 16 (1981) GW-Verpfl. Kombi-Verpfl.	2007: RT LF 16/12 oder NB LF 10/6
FF Elbach	LF 16 (1983)	II.	LF 10/6	B	NB: LF 10/6 (2004)	LF 10/6 (2004)	
Voraussichtliche Ausmusterungen 2006						TroTLF 16 (1981) aus Kornburg LF 16 m. RS (1978)* aus Katzwang LF 16 (1979) aus Gartenstadt*	
Zusammenfassung notwendiger Beschaffungen, um das Höchstalter der kommunalen Löschfahrzeuge der FF auf 25 Jahre zu begrenzen!							2007: 5 x RT LF 16/12 2008: 1 x RT LF 16/12 2010: 2 x RT LF 16/12 2013: 1 x RT LF 16/12 2014: 1 x RT LF 16/12 2017: 2 x RT LF 16/12 2018: 3 x RT LF 16/12 2019: 2 x RT LF 16/12 2020: 4 x RT LF 16/12 2007 bis 2020: 21 x RT LF 16/12

* Vorschlag, abhängig vom Zustand des Gesamtfahrzeugpools. Festlegung kann frühestens Ende 2005 erfolgen!

Abkürzungsverzeichnis: RT Ringtausch
NB Neubeschaffung

LF Löschgruppenfahrzeug
TLF Tanklöschfahrzeug
SW Schlauchwagen
GW Gerätewagen

TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
RW Rüstwagen
TroTLF Trockentanklöschfahrzeug
FwA Feuerwehrranhänger

FRAKTION DER
CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Beilage 1.3

CSU-Stadtratsfraktion - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER	
07. FEB. 2003	
BM	
	2. V. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

Wolff'scher Bau des Rathauses
2. Stock, Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 22 66 59
0911 / 231 - 2907
Telefax: 0911 / 231 - 4051
csu@fraktionen.stadt.nuernberg.de

mm / 05.02.03
Gruber

Verteilung der Feuerwehrfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung erstellt einen schriftlichen Bericht zur Verteilung von sechs Fahrzeugen an Freiwillige Feuerwehren.

Begründung:

Nach dem Beschluss des Stadtrates zur Beschaffung von sechs Löschgruppenfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr vom 29. Januar 2003 sollen sechs Fahrzeuge an Freiwillige Feuerwehren weitergegeben werden. Dazu bitten wir um einen schriftlichen Bericht im Ausschuss zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr werden den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt?
2. Welche Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren werden ausgemustert?
Dabei sind die Gründe aufzuzeigen.
3. Werden die Fahrzeuge nach bestimmten Einsatzkriterien vergeben (z. B. Waldbrandeinsätze, etc.)?
4. Wie sehen die Planungen für die weiteren Jahre 2006 und folgende aus?
5. Liegen von den Freiwilligen Feuerwehren bestimmte Wunschlisten vor?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klemens Gsell
Fraktionsvorsitzender